

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Wiener Lebensberater-Akademie - WiLAK

VERSION 1.4.6., STAND JUNI 2010

ANMELDUNG:

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt, die MindestteilnehmerInnenzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 10. Die Platzvergabe erfolgt nach dem Aufnahmegespräch und richtet sich nach der Reihenfolge der Zahlungseingänge (Datum der Überweisung). Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Wiener Lebensberater-Akademie (nachfolgend WiLAK), Rathausstraße 11, 1010 Wien oder per Fax 01/403 83 60.

LEISTUNGSUMFANG:

Die Leistungen umfassen auf der Basis des gesetzlich geregelten Lehrplans laut BGBl. II Nr. 140/2003 von März 2003 und BGBl. II Nr. 112/2006 vom 14. März 2006, Lehrgangsnummer ZA-LSB 055.0/2003 mindestens **584 Stunden** (=584 UE à 45 Min.) in **mindestens fünf Semestern**. Das sind:

- ✓ alle im Curriculum enthaltenen, dem gesetzlichen Stundenumfang (BGBl. II Nr. 140/2003 von März 2003) entsprechenden Ausbildungsschritte.
- ✓ die Gruppenselbsterfahrung innerhalb der ersten zwei von fünf Ausbildungssemester.
- ✓ der online Zugang zu allen Skripten und Fotoprotokollen. Der in den Kurskosten inkludierte Zugang zum internen TeilnehmerInnen-Forum der WiLAK gestattet den Download aller Skripten, Fotoprotokolle, erweiterten Texte und Prüfungsfragen. Die Ausbildungsunterlagen können im TeilnehmerInnen-Forum als pdf-Datei, per E-Mail oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Kursleiter.

"QUEREINSTEIGER/INNEN": Falls einschlägige Vorerfahrungen angerechnet werden können, reduziert sich die Semesteranzahl dementsprechend.

In den Kosten sind folgende Leistungen, die für den Erhalt des Gewerbescheins notwendig sind, **nicht** inkludiert: 30 Stunden Einzelselbsterfahrung, 10 Stunden Einzelsupervision, 90 Stunden Gruppensupervision, Prüfungsgebühr und die Weg-, Verpflegungs- und Vollpensionskosten, falls ein Seminar außerhalb Wien stattfindet. Vorerfahrungen können von der Kursleitung angerechnet werden.

PRAXIS:

Parallel, unabhängig vom Ausbildungskurs, sind 750 Stunden (=UE) zu absolvieren. TeilnehmerInnen sind für die Erlangung der Praxisnachweise selbst verantwortlich. Die Praxis kann auch zwischen den Kurseinheiten absolviert werden. Die WiLAK vermittelt als **Zusatzservice** fallweise Praktikumsstellen und Trainingsmöglichkeiten. Eine Empfehlungsliste qualifizierter SupervisorInnen und qualifizierter BeraterInnen für Einzel-Selbsterfahrung kann bei der WiLAK angefragt werden. Vorerfahrungen können von der Kursleitung angerechnet werden.

KURSORTE:

Alle Kursorte der WiLAK sind von der Zertifizierungsstelle der WKO zugelassen. Hauptstandorte: WiLAK, 1010 Wien, Rathausstraße 11/Tür 4 T: 01/ 408 11 55 und BSA, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/3. Stock.

Die weiteren Kursorte je nach TeilnehmerInnenzahl und Verfügbarkeit befinden sich (mit Ausnahme der Gruppenselbsterfahrungswochenenden) im Raum Wien.

Seite 1 von 4

ZAHLUNGSMODUS:

Die Studiengebühr ist vor der Ausbildung zu entrichten. Zahlungen erfolgen jeweils vor Beginn des ersten Semesters, d.h. am 15. August bzw. 15. Februar. Im Ausbildungsvertrag sind die detaillierten Konditionen geregelt. Die Prüfungskosten für die mündliche Prüfung sind 14 Tage vor dem Termin und für die schriftliche Prüfung 14 Tage vor der Einreichung der Diplomarbeit zahlbar.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden pauschale Mahnspesen in Höhe von € 20,- und Verzugszinsen von 8% p.a. verrechnet.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Aufnahmevoraussetzungen sind das Aufnahmegespräch, die Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und die Abklärung allfälliger anrechenbarer Vorerfahrungen bei anderen anerkannten Einrichtungen. Psychische Stabilität und durchschnittliche Belastbarkeit zählen zu den notwendigen Eignungskriterien. Psychotherapeutische und/oder psychiatrische Vorbehandlungen müssen vor Kursbeginn mitgeteilt werden und sind kein zwingender Ausschlussgrund. Wir behalten uns jedoch im Einzelnen vor, zusätzliche medizinische, psychologische oder psychotherapeutische, in der Regel kostenpflichtige Maßnahmen als Bedingung für einen erfolgreichen Kursabschluss zu verlangen.

RÜCKTRITT:

Bei einer Abmeldung im Laufe des Kurses wird nur mehr der Kursbeitrag des **kommenden, nächsten Semesters** in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden. Rücktritte vom Lehrgang bedürfen der Schriftform.

Die Verhinderung an der Teilnahme an einem oder mehreren Kursteilen (Seminaren) gilt nicht als Rücktritt. Die kostenlose Teilnahme an Ersatzveranstaltungen ist möglich.

Sollte der Kurs ausgebucht sein oder nicht durchgeführt werden können, werden die gezahlten Beträge ohne Abzug von der WILAK zurückerstattet.

HAFTUNG:

Jede/r TeilnehmerIn stellt die WILAK und Gastgeber von Haftungsansprüchen für Unfälle und sonstige Schäden materieller oder immaterieller Art frei. Die TeilnehmerInnen handeln während des gesamten Lehrgangs verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TeilnehmerInnen und gegenüber der Einrichtung der Kursorte. Psychische Gesundheit wird vorausgesetzt.

FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN:

Fotos, Video- und Tonbandaufnahmen dürfen während der Seminare nur nach Zustimmung der Lehrtrainer und der TeilnehmerInnen gemacht und veröffentlicht werden.

EIGENWERBUNG:

Werbematerial darf nur nach Zustimmung des Lehrgangleiters aufgelegt werden. Da Nebengeschäfte zwischen TrainerInnen und TeilnehmerInnen in Konkurrenz mit der Seminartätigkeit der WILAK stehen können (wie z.B. Sonderkurse), bedürfen diese der ausdrücklichen Zustimmung der Kursleitung.

ANWESENHEIT:

Seminare: Zur Erlangung der Teilnahmebestätigung eines Moduls ist die **durchgehende Anwesenheit** während der gesamten Seminarzeit erforderlich. Bei Erkrankung eines/r Teilnehmers/in kann das versäumte Modul oder der Trainingstag im folgenden Lehrgang kostenlos nachgeholt werden. Etwaige Wege-, Verpflegungs-, Vollpensionskosten und Tagungspauschalen sind zusätzlich zu bezahlen. Zur Erlangung des Diploms ist die 100%ige Teilnahme an allen notwendigen

Seite 2 von 4

Modulen erforderlich.

Gruppensupervisionen: Bei diesen Veranstaltungen gibt es eine begrenzte Höchstteilnehmer-Innenzahl, weshalb die Anmeldung hierzu verbindlich ist und auch bei Wiederabmeldung oder Nichterscheinen des/r TeilnehmerIn er/sie dafür bezahlen muss. Eine Ausnahme von dieser Zahlungspflicht ist nur bei einer persönlichen Abmeldung an der WiLAK bis zu mindestens drei Werktagen vor dem betroffenen Termin möglich oder wenn eine geeignete Ersatzperson gefunden werden kann, die den reservierten Platz einnimmt (beispielsweise von der der WiLAK vorliegenden Warteliste).

STUDIENBUCH:

Jede/r TeilnehmerIn ist verpflichtet, das Studienbuch, das im 1. Semester ausgehändigt wird oder aktualisiert im internen TeilnehmerInnen-Forum heruntergeladen werden kann, zu jedem Seminar mitzubringen und seine/ihre Anwesenheit nach durchgehender Seminarteilnahme vom Seminarleiter am Ende des Seminars bestätigen zu lassen.

GRUPPENSELBSTERFAHRUNG:

Die Gruppenselbsterfahrung an Wochenenden wird grundsätzlich an einem Seminarort außerhalb Wiens abgehalten. Wir **empfehlen** den TeilnehmerInnenInnen, dort zu übernachten, da ein intensiver Kontakt der TeilnehmerInnenInnen außerhalb des eigenen beruflichen und häuslichen Kontextes Voraussetzung für die intensive Selbsterfahrung ist.

ÄNDERUNGEN:

Aufgrund der langfristigen Organisation der Lehrgänge kann es aus triftigen Gründen zu Programmänderungen kommen. In diesem Fall behält sich die WiLAK die Änderung von Beginnzeiten, Veranstaltungsorten, Vortragende und Terminen vor.

Änderungen können auch aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen und der laufenden Anpassungen der Lehrinhalte stattfinden. Diese sind nicht mit Mehrkosten für die TeilnehmerInnen im laufenden Kurs verbunden.

ABBRUCH ODER UNTERBRECHUNG DES LEHRGANGS:

Die Lehrgangsleitung kann einem/r TeilnehmerIn die Teilnahme verwehren, wenn er/sie sich oder andere in irgendeiner Weise gefährdet. In diesem Falle sind von dem/der betroffenen TeilnehmerIn nur die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen.

Aus wichtigem Anlass ist eine Lehrgangsunterbrechung auch seitens des/r Teilnehmers/in nach Absprache möglich, z.B. Schwangerschaft oder schwere Krankheit. Durch die Unterbrechung bleibt die ursprünglich vereinbarte Zahlungspflicht in Höhe und Termin unberührt. Die Mitteilung des Abbruchs oder der Unterbrechung des Lehrgangs seitens eines/r Teilnehmers/In oder seitens der Lehrgangsleitung erfolgt schriftlich.

DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten von Personen, die mit dem Lehrgang zu tun haben, unterliegen dem Datenschutzgesetz und der gesetzlichen Schweigepflicht und dürfen daher sowohl von TeilnehmerInnen als auch von Kursleitern nie an Dritte weitergegeben werden.

URHEBERRECHTE:

Die Mitschriften, Studienbücher und alle Unterlagen der Ausbildung wie Seminarskripten, Übungsanleitungen, Fotoprotokolle und dergleichen mehr unterliegen dem **Copyright** der **WiLAK** und deren Lehrbeauftragten und dürfen nicht vervielfältigt, nicht an Dritte weitergegeben oder für eigene Lehrtätigkeiten verwendet werden. Dies bezieht sich auch auf alle Dateien, die im internen

Seite 3 von 4

Forum der WiLAK zur Verfügung stehen.

Zum besonderen Schutz des **internen Forums der WiLAK** unter www.battistich.at/forum ist jede/r BenutzerIn dafür verantwortlich, seine/ihre Zugangskennung und sein/ihr Passwort geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und haftet für jeden Missbrauch, der aufgrund eines sorglosen Umganges entsteht. Sollte der/die BenutzerIn die Zugangsdaten vergessen oder ihm/ihr bekannt werden, dass sich Dritte Zugang zu diesen Daten verschafft haben, so hat er/sie umgehend die WiLAK darüber zu informieren und persönlich neue Zugangsdaten anzufordern. Andernfalls hat der/die BenutzerIn die WiLAK für alle daraus entstehenden Schäden schuld- und klaglos zu halten.

BERUFSBEZEICHNUNGEN:

Das Recht, die Begriffe „Dipl. Lebensberater[®]“, „Dipl. Lebensberaterin[®]“, **DLB** und/oder das offizielle LSB-Logo (ImpulsPro) werblich zu nutzen, haben ausschließlich jene, die den Lehrgang positiv abgeschlossen und die in der Gewerbeordnung festgelegten Punkte erbracht haben.

Nur mit ausdrücklicher **Zustimmung der Kursleitung** können sich TeilnehmerInnenInnen nach dem dritten anrechenbaren Semester offiziell als "LebensberaterIn **in Ausbildung unter Supervision (LSB i.A.u.SV)**" bezeichnen. Damit ist der gewerberechtliche Status zur Ausübung der Lebens- und Sozialberatung ohne Gewerbeschein bis zur Ausstellung des Diploms gegeben.

DAS LEBENSBERATERINNEN - DIPLOM:

Das **Diplom der WiLAK** beinhaltet die Bestätigung über den erfolgreichen Besuch aller Seminare, der Gruppenselbsterfahrung und der erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zugleich kann durch die WiLAK auch die Bestätigung über alle erforderlichen Praxisschritte ausgestellt werden, sodass die Einreichung zur Zertifizierung schneller erfolgen kann. Voraussetzung dazu sind die vollständigen Bestätigungen aller Praxisschritte im Studienbuch und die Bestätigung über die Supervision aller Beratungs- und Seminarprotokolle.

GERICHTSSTAND:

Der Gerichtsstand ist Wien 1., Innere Stadt.



Dr. Peter Battistich, Geschäftsführer der WiLAK

Ich habe die **AGB und den Ausbildungsvertrag** für die fünfsemestrige Ausbildung zum/r Lebens- und SozialberaterIn gem. BGBl. II Nr. 140/2003BGBl. II und BGBl. II Nr. 112/2006, vom 14. März 2006, Lehrgangsnummer: ZA-LSB 055.0/2003 zur Kenntnis genommen, bin einverstanden und ich werde die Zahlungsfristen einhalten.

Ich erkläre mich mit der Zusendung von Informationen der WiLAK und der **ASO** per E-Mail einverstanden und anerkenne die Vereinbarung betreffend dem internen TeilnehmerInnen-Forum.

Wien, am..... Name:

Unterschrift:.....

Seite 4 von 4